

Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses

Am Dienstag, den 23.10.2018, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses (Nr. 02) vom 23.10.2017
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Entwicklung Einsätze, Mitgliederzahlen und Ausgaben Feuerwehren
 - 5.2 Protokoll über die Sitzung der Unfallkommission 2017
 - 5.3 Niederschrift über die Erörterung von Verkehrsangelegenheiten am 02.08.2018
 - 5.4 Niederschrift über die Verkehrsbesichtigung/Verkehrsschau durch den Landkreis Göttingen in der Stadt Herzberg am Harz am 15.08.2018
 - 5.5 Sonstige Mitteilungen
6. Bericht des Stadtbrandmeisters
7. Haushaltsplanentwurf 2019;
Teilhaushalt 04 - Feuerwehr- Straßenverkehrsangelegenheiten
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)



Lutz Peters
Bürgermeister

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Donnerstag, den 25.10.2018, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. 05) vom 09.08.2018
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 069 "Am Eichelbach" gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
7. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 "Ziegengasse" gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
8. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Stadt Herzberg am Harz
9. Ausbau von Straßen und Wegen im Bereich der Kernstadt und der Ortsteile; Qualifizierung des Entwicklungskonzeptes mit Prioritätensetzung
10. Haushaltsplanentwurf 2019;
Teilhaushalt 08 - Bauwesen, Umwelt, Gemeindestraße, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
und
Teilhaushalt 09 - Liegenschaften und Freibäder
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)



Lutz Peters
Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A „Juesholzgärten-Neu“ der Stadt Herzberg am Harz

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A „Juesholzgärten-Neu“, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wurde, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit dazugehöriger Begründung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A „Juesholzgärten-Neu“ tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Die Änderungsplanung mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Herzberg am Harz, Fachbereich III - Bauen, Stadtplanung -, Zimmer Nr. 153, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes gegeben.

Weiterhin ergeht gem. § 215 Abs. 2 BauGB folgender Hinweis:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Herzberg am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch schriftlichen Antrag an den Entschädigungspflichtigen für die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen diese Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Bürgermeister



Lutz Peters